

Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Antrag vom 26. November 2012

SPG-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)

Art. 20 Bst. d: Art. 19a ab 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023;

Bst. e (neu): Bst. d wird zu Bst. e.

Begründung:

Die Im Interesse einer ausreichenden Stabilität und Risikofähigkeit ist der Reservecharakter der Arbeitgeberbeitragsreserve auf 10 Jahre zu befristen. Dies auch in Analogie der ursprünglichen Vorlage, die die Staatsgarantie und damit den Reservecharakter der Arbeitgeberbeitragsreserve auch auf 10 Jahre beschränkt hat.